

# Weiteres Bürgerbegehen

In Großbundenbach soll jetzt über ein Neubaugebiet Am Leisgesgarten abgestimmt werden.

VON NORBERT SCHWARZ

**GROSSBUNDENBACH** Keine Ortschaft in der Region hat mehr Bürgerbegehren vorzuweisen als Großbundenbach. Im Augenblick prüft der Leiter des Hauptamtes bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Karl-Heinz Brügel, die Zulässigkeit eines weiteren Bürgerbegehrens. Diesmal geht es um die Zukunft des Ortes, das mögliche Ausweisen eines Baugebietes in der Gewanne „Am Leisgesgarten“. Das Gelände zieht sich unterhalb des Gemeindefriedhofs entlang, war als mögliches Neubaugebiet schon einmal im Gespräch als Dieter Glahn in der Funktion des Ortsbürgermeisters noch nicht das Sagen hatte. Wie kommt es, dass 25 Bürger auf Anhieb das Antragsbegehren auf Bürgerentscheid unterzeichnet haben? Sicher ist, dass es im Augenblick unterschiedlich in Großbundenbach schwierig ist, eine „gerade Fuhr“ zu ziehen, um beim landwirtschaftlichen Ausdruck im früher stark landwirtschaftlich geprägten Dorf zu bleiben. Klar sollte es dennoch sein, sich bei unterschiedlichen Auffassungen vordergründig auszutauschen, miteinander zu sprechen – ein Sache, die im Augenblick für Ortsbürgermeister Dieter Glahn und den Rat einerseits und den in kommunalpolitische Arbeit sehr eingebundenen Steffen Schmidt andererseits äußerst schwierig erscheint.

Steffen Schmidt stets für die Sache und zu keiner Zeit aus eigenen materiellen Absichten eintretend, weiß stets im Handumdrehen 25 Bürger hinter sich, die per Unterschrift das jeweilige Begehren bekräftigen. Nach dem Schutzbereich für Polyzone, die Sache ist wegen der Nichtzulassung des Bürgerbegehrens zwischen beim Verwaltungsgesicht in Neustadt anhängig (wir berichteten bereits), jetzt „Bürgerbegehren contra Baugebiet Leisgesgarten“. Auf Nachhören bei Steffen Schmidt hat der Pfälzische Merkur erfahren, dass dieser mit den Unterzeichnern eine Gebietsausweisung im fraglichen Gemarkungsbereich als „höchst problematisch“ erachtet. Es wird erwähnt, dass beispielsweise das Abwasser hochgepumpt werden müsste, die Verkehrsanbindung Probleme bereiten kann, Anlieger aus der Nachbarschaft mit der rückwärtigen Bebauung nicht einverstanden sind.

Steffen Schmidt hätte es begrüßt, wenn der gesamte Fragenkomplex vielleicht bei einer Bürgerversammlung, im großen Kreis also, besprochen worden wäre. Die „Zersiedlung“ des Dorfes, so Steffen Schmidt weiter, sei wohl nicht von der Hand zu weisen. Pro und Contra seien jetzt allein schon bei der Weichenstellung für ein Baugelände Gewanne „Am Leisgesgarten“ überhaupt nicht dargelegt worden. Nach seiner Einschätzung hat die Ortsgemeinde durchaus Bereiche, in denen sie sich systematisch entwickeln kann und nennt als Beispiel die Gewanne „In den Gärten“. Diese Zone, so der Wortführer für ein weiteres Bürgerbegehren, sei bereits vor zog Jahren nicht in ein Flurbereinigungsvorfahren aufgenommen worden, um an den Grundbesitzverhäl-

nissen nicht zu ändern. Mit einem oder zwei neuen Eigentümern für den gesamten Bereich hätte das vielleicht einen besonderen Beigeschmack bekommen und das habe damals bewusst niemand gewollt, so Steffen Schmidt heute.

Ortsbürgermeister Dieter Glahn zeigte sich ob des erneuten Bürgerbegehen zu starten, halte er für die kommunalpolitische Arbeit im Ort nicht für sinnvoll.

In der Gewanne „Leisgesgarten“ (Bild) nahe dem Gemeindefriedhof in Großbundenbach könnte nach den Feststellungen der Verbandsgemeindewerke die Ortsgemeinde Bauland erschließen.



FOTO: NORBERT SCHWARZ

de Zweibrücken-Land ersucht mal auszuholen, wo sich in unserem Ort eine bauliche Entwicklung anbieten würde. Völlig wertfrei, allein aus dem Blickwinkel Ver- und Entsorgung.“ Deshalb jetzt ein Bürgerbegehen zu starten, halte er für die kommunalpolitische Arbeit im Ort nicht für sinnvoll.

begehens bereits vor Wochen verwundert und wollte sich dazu im Grunde nach nicht äußern, bevor die Verbandsgemeindeverwaltung ihre Prüfung über die Zulässigkeit überhaupt vorgenommen hat. Dieter Glahn im Gespräch mit dem Pfälzischen Merkur: „Wir hatten die Werke der Verbandsgemeinde-

werebereits vor Wochen ver- wundert und wollte sich dazu im Grunde nach nicht äußern, bevor die Verbandsgemeindeverwaltung ihre Prüfung über die Zulässigkeit überhaupt vorgenommen hat. Dieter Glahn im Gespräch mit dem Pfälzischen Merkur: „Wir hatten die Werke der Verbandsgemeinde-